



Verkauf des bebauten Grundstücks Polziner Weg 3 Doppelhaushälfte

Hannover-Misburg

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
Fachbereich Wirtschaft

HAN
NOV
ER 

INHALT

Objektbeschreibung	4
Lage des Grundstücks.....	4
Zielgruppe	4
Grundstücksgröße	4
Kaufpreis	5
Infrastruktur.....	5
Planungsrechtliche Ausweisungen und Vorgaben	5
Energetischer Standard	5
Ausschreibungs- und Verkaufsbedingungen	6
Auskünfte	7
Ansprechpartner*in	8
Bewerbung Polziner Weg 3	9
Lageplan	10
Bebauungsplan	11
Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan	12
Ausschnitt der Stadtkarte	14
Informationen zur Datenvereinbarung	15



DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Zielgruppe: Privatpersonen
- Grundstücksgröße: 743 m²
- Kategorie: Doppelhaushälfte
- Bewerbungsfrist: endet am 12.10.2025

ANSPRECHPARTNERIN

Frau Ernst

Telefon: 0511 168 - 40126

E-Mail: 23.11@hannover-stadt.de

OBJEKTBESCHREIBUNG

Verkauf des städtischen bebauten Grundstücks Polziner Weg 3

LAGE DES BEBAUTEN GRUNDSTÜCKS

Das Objekt liegt im Osten der Landeshauptstadt Hannover im Stadtteil Misburg im Polziner Weg in gewachsener Lage. Die umliegende Bebauung ist von freistehenden Wohnhäusern sowie Doppelhäusern geprägt. Der Mittellandkanal befindet sich in unmittelbarer Nähe.

ZIELGRUPPE

Die Ausschreibung richtet sich an private Interessent*innen. Unter privaten Interessent*innen werden im Rahmen dieser Ausschreibung Privatpersonen verstanden, die das Objekt zur Eigennutzung erwerben.

GRUNDSTÜCKS- UND GEBÄUDEBESCHREIBUNG

Das Grundstück ist 743 m² groß und mit einer I-1/2 geschossigen Doppelhaushälfte (einschließlich Dachgeschoss), einem zu Wohnzwecken umgebauten Nebengebäude und einer Garage bebaut.

Das Gebäude wurde etwa 1949/1959 errichtet und bietet eine Wohnfläche von ca. 170 m². Die Brutto-Grundfläche beträgt ca. 330 m².

Das Gebäude ist teilweise unterkellert. Die einzelnen Geschosse können unabhängig voneinander genutzt werden. Im Kellergeschoss befinden sich drei Kellerräume mit Ausgang zum Garten. Im Erdgeschoss befinden sich vier Wohnräume (z. T. Durchgangszimmer), Küche, Bad, Flur sowie eine Abstellkammer. Das Dachgeschoss besteht aus drei Wohnräumen, Küche, Bad, Flur und einer Abstellkammer. Der Spitzboden ist nicht ausgebaut.

Die Doppelhaushälfte weist vorwiegend noch den ursprünglichen, bauzeittypischen Zustand auf. Es besteht ein erheblicher Instandhaltungs- und Sanierungsstau. Baumängel und Bauschäden am Objekt werden nachfolgend beispielhaft aufgezählt:

- Starke Feuchtigkeitsschäden im gesamten Kellermauerwerk
- Bewehrungskorrosion mit Betonabplatzungen infolge von Carbonatisierung an Stahlträgern
- Setz- und Putzrisse an der Fassade sowie in den Innenräumen
- Feuchtigkeitsschäden an Decken und Wänden
- Putz- und Farbabplatzungen an diversen Stellen im Sockelbereich, Fensterbänken und Decken
- Schimmelbildung an einzelnen Außenwänden sowie an mehreren Stellen im Innenbereich
- Schadhafte Boden-, Türen und Wandbeläge
- Schäden an Wasser- und Rohrleitungen
- Schäden an den vorhandenen Holzfenstern
- Außenfassade z. T. verunreinigt
- Freiliegende Elektroleitungen
- Standsicherheit der Garagendecke kann aufgrund von Feuchteinwirkung nicht gewährleistet werden. Garage ist als abgängig zu bezeichnen.

- Nikotinablagerungen an allen Oberflächen im EG und im DG

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insgesamt ist eine stark vernachlässigte bauliche Unterhaltung zu erkennen. Es wird empfohlen, bei einer Besichtigung ggf. einen Sachverständigen hinzu zu ziehen.

Die Angaben der Bau- und Zustandsbeschreibung sind Resultat des Besichtigungseindrucks. Eine Funktionsüberprüfung der technischen Einrichtungen wie Heizung, Wasserversorgung und Elt hat nicht stattgefunden. Es wird keine Gewährleistung übernommen.

Das Grundstück ist im Altlasten- und Verdachtsflächenverzeichnis der Region Hannover als Verdachtsfläche 1167 gekennzeichnet. Auf dem Grundstück soll sich nach einer für den Ausbau des Mittellandkanals im Jahr 1995 angefertigten Recherche des Büros GTU von 1950 bis 1960 eine Druckerei befunden haben. Nähere Erkenntnisse zu der ehemaligen Nutzung liegen der Landeshauptstadt Hannover nicht vor. Das Grundstück wird als unauffällig beschrieben. Grundsätzlich kann bei Druckereien der Einsatz von schadstoffhaltigen Betriebsmitteln nicht ausgeschlossen werden. Da es sich um ein Wohnhaus mit Teilunterkellerung und Nutzgarten handelt, ist nach Einschätzung der Landeshauptstadt Hannover davon auszugehen, dass sich auf dem Grundstück keine Druckerei befunden hat.

KAUFPREIS

Der Kaufpreis beträgt 425.000,00 €.

Ein Erschließungsbeitrag für die Straße Polziner Weg ist nicht mehr zu zahlen. Für den noch nicht ausgebauten Wolliner Weg fällt ggf. noch ein Erschließungsbetrag an. Ein Abwasserbeitrag für die Schmutzwasserentsorgung für das bereits vorhandene Gebäude Polziner Weg 3 ist nicht mehr zu zahlen. Sollten ein Anschluss an die Regenwasserkanalisation oder neue Grundstücksanschlüsse hergestellt werden, werden die Kosten von den hierfür zuständigen Stellen erhoben. Es wird empfohlen, die Höhe der Kosten ggf. vorab zu erfragen.

Der/die Käufer*in trägt die Kosten des Vertrages und die seiner Durchführung sowie die Grunderwerbsteuer.

INFRASTRUKTUR

- Diverse Kindertagesstätten befinden sich in der Umgebung.
- Die zuständige Grundschule Lüneburger Damm ist ca. 20 Minuten Fußweg entfernt.
- Weiterführende Schulen (Realschule Misburg und Kurt-Schwitters-Gymnasium) befinden sich im ca. 2 km entfernten Schulzentrum Misburg. Die IGS Roderbruch ist ca. 2 km entfernt.
- Die Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs "Hannoversche Straße" (Buslinien 124, 125 und 127) ist fußläufig in ca. 7 Minuten erreichbar. Von dort besteht die Möglichkeit, die Stadtbahnlinie 4 (Haltestelle Misburger Straße) oder die Stadtbahnlinie 7 (Haltestelle Misburg) in wenigen Minuten zu erreichen. Die Straßenbahnlinien 4 und 7 sorgen für den Anschluss an die hannoversche Innenstadt.
- Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf befinden sich entlang der Hannoverschen Straße und am nahe gelegenen Meyers Garten. Ein Wochenmarkt findet Samstag vormittag an der Straße Hinter der Alten Burg statt.
- Naherholungsgebiete wie der Tiergarten, der Hermann-Löns-Park oder die Eilenriede sind mit dem Fahrrad schnell zu erreichen.

PLANUNGSRECHTLICHE AUSWEISUNGEN UND VORGABEN

- Der am 22.05.1996 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 1266 setzt für das Grundstück "Allgemeines Wohngebiet (WA); 0,4 GRZ offene, eingeschossige Bauweise" fest.

ENERGIEAUSWEIS

Für das Gebäude liegt ein Energieausweis auf Basis des Energiebedarfes vor. Wesentlicher Energieträger für Heizung und Warmwasser ist Erdgas. Das Baujahr der Wärmeerzeuger wird auf 1990 geschätzt. Der Endenergiebedarf des Gebäudes beträgt 283,9 kWh/(m²*a) und der Primärenergiebedarf des Gebäudes beträgt 315,2 kWh/(m²*a). Dies entspricht der Energieeffizienzklasse H.

Der Energieausweis wird bei den Besichtigungsterminen zur Einsichtnahme ausgelegt. Sollten Sie nicht an den Besichtigungsterminen teilnehmen, wird Ihnen der Energieausweis nach Terminvereinbarung unter 0511/168-40126 im Fachbereich Wirtschaft, Vahrenwalder Str. 7, 30165 Hannover gerne vorgelegt.

AUSSCHREIBUNGS- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

Die öffentliche Ausschreibung von Grundstücken ist eine für die Landeshauptstadt Hannover unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Landeshauptstadt Hannover behält sich die volle Entscheidungsfreiheit vor, ob, wann und zu welchen Bedingungen das Grundstück veräußert wird.

Bewerben können sich Einzelpersonen und Lebensgemeinschaften. Bewerbungen von Bauträgern und Baugemeinschaften werden nicht berücksichtigt. Mehrere Bewerbungen von Einzelpersonen, die eine eheliche oder nichteheliche Lebensgemeinschaft bilden bzw. einen gemeinsamen Haushalt führen oder begründen wollen, sind **nicht zulässig**. Sie werden ggf. als eine Bewerbung behandelt. In der Bewerbung sind alle Personen (Name, Geburtsdatum) aufzuführen, die einer Lebensgemeinschaft angehören.

Die Ausschreibung des Grundstücks erfolgte am 23.08.2025 im Immobilien teil der Wochenendausgabe der hannoverschen Tageszeitungen (Hannoversche Allgemeine Zeitung und Neue Presse).

Bewerbungen sind unter der Angabe „Polziner Weg 3“ schriftlich an die Landeshauptstadt Hannover - Fachbereich Wirtschaft - Immobilienverkehr, Vahrenwalder Straße 7, 30165 Hannover zu richten. Bewerbungen über Internet (E-Mail) werden nur angenommen, wenn das beigefügte Bewerbungsformular unterschrieben als Scan übermittelt wird.

Die Bewerbungsfrist endet am 12.10.2025 (Datum des Poststempels bzw. des Eingangs des unterschriebenen und eingescannten Bewerbungsformulars per E-Mail).

Die Vergabe des Grundstücks erfolgt im Losverfahren, wobei aus allen eingegangenen Bewerbungen zehn Interessent*innen ein Rangplatz zugelost wird. Kommt eine Einigung mit dem/der Interessent*in des ersten Rangplatzes zustande, wird die Landeshauptstadt Hannover dem/der Interessent*in einen Grundstückskaufvertrag übersenden sowie die erforderliche kommunalrechtliche Zustimmung beantragen. Jedes Kaufangebot der Landeshauptstadt Hannover steht daher unter dem Vorbehalt der kommunalrechtlichen Zustimmung. Sofern und sobald diese Zustimmung vorliegt, kann der Grundstücksvertrag von einem Notariat, das der/die Käufer*in vorschlägt, beurkundet werden. Falls die Beurkundung nicht innerhalb von drei Monaten nach Vorliegen der Zustimmung erfolgt ist, ist die Landeshauptstadt Hannover nicht mehr an das Angebot an den/die Interessent*in des ersten Rangplatzes gebunden und kann das Grundstück dem/der Interessent*in des zweiten Rangplatzes zum Kauf anbieten.

Der Kaufpreis ist in voller Höhe **vor** der notariellen Vertragsbeurkundung zu zahlen. Sämtliche Kosten des Vertrages und die seiner Durchführung sowie die Grunderwerbsteuer trägt der/die Käufer*in.

BESICHTIGUNGSMODALITÄTEN

Es werden Besichtigungstermine am **29.08.2025** von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, am **02.09.2025** von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und am **17.09.2025** von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Kinder und Haustiere nicht an der Besichtigung teilnehmen dürfen. Die Doppelhaushälfte ist nicht barrierefrei. Die Anzahl der Teilnehmenden an den genannten Terminen ist begrenzt. Wir bitten Sie daher, sich bei Interesse vorher - gerne auch per E-Mail - zu einem der Besichtigungstermine anzumelden. Andernfalls können wir Ihnen eine Teilnahme nicht garantieren.

Nach Ende der Bewerbungsfrist und Auslosung der Rangplätze wird den potentiellen Interessent*innen der Rangplätze 1 – 10 ein zweites Mal die Möglichkeit eingeräumt, unter Hinzuziehung eines Sachverständigen, das Grundstück und die Immobilie zu begutachten. Eventuell anfallende Kosten für einen Bausachverständigen sind selbst zu tragen. Nach diesem Termin haben die Bewerber*innen binnen einer Frist von 14 Tagen zu erklären, ob sie weiterhin an dem Erwerb interessiert sind. Diese Erklärung ist schriftlich oder per E-Mail an die unter Auskünften genannte Anschrift zu richten. Entscheidend ist dabei das Datum des Poststempels bzw. das Datum des Eingangs der E-Mail.

Die Besichtigungen erfolgen auf eigene Gefahr und unter Haftungsausschluss gegenüber der Landeshauptstadt Hannover. Für den Haftungsausschluss ist eine schriftliche Einverständniserklärung erforderlich, die Ihnen nach der Anmeldung zugesandt wird und spätestens am Besichtigungstag rechtsverbindlich unterzeichnet abgegeben werden muss. Eine Teilnahme ohne diese gesonderte Erklärung ist leider nicht möglich.

AUSKÜNFTE

Für weitere Auskünfte, die das Vergabeverfahren und den Grunderwerb betreffen, steht der

Fachbereich Wirtschaft
- Immobilienverkehr -
Vahrenwalder Straße 7 | 30165 Hannover
Frau Ernst
Telefon: 0511 168 - 40126
E-Mail: 23.11@hannover-stadt.de

zur Verfügung.

ANSPRECHPARTNER*IN

ZU FRAGEN DER NUTZUNG UND DER BEBAUUNG:

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
 -Stadtplanung-
 Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 | 30159 Hannover
 Telefon: 0511 168 - 44397
 Isabel Mathieu
 61.13@Hannover-Stadt.de

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
 -Bauordnung-
 Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 | 30159 Hannover
 Allgemeine Bauberatung Sprechzeiten:
 Dienstag + Donnerstag: 13:00-15:00 Uhr
 Freitag: 09:00-12:00 Uhr

ZU ENERGIEKONZEPTEN:

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
 -Klimaschutzleitstelle-
 Arndtstraße 1 | 30167 Hannover
 Telefon: 0511 168 - 43611
 Maria Büchner
 67.11@Hannover-Stadt.de

ZUM ABWASSERBEITRAG UND ZU GRUNDSTÜCKS-ANSCHLÜSSEN FÜR DIE ENTWÄSSERUNG:

Stadtentwässerung Hannover
 -Beiträge und Anschlusskosten-
 Sorststraße 16 | 30165 Hannover
 Telefon: 0511 168 - 41417
 68.03@Hannover-Stadt.de

Stadtentwässerung Hannover
 -Grundstücksentwässerung-
 Sorststraße 16 | 30169 Hannover
 Telefon: 0511 168 - 47715
 Kai-Uwe Peter
 Kai-Uwe.Peter@Hannover-Stadt.de

ZU GRUNDSTÜCKSANSCHLÜSSEN FÜR GAS, WASSER, ELT:

enercity Netz GmbH
 Stammestraße 105 | 30459 Hannover
 Telefon: 0800 - 2255005
 netzanschluesse@enercity-netz.de

ZUM ERSCHLIEßUNGSBEITRAG

Fachbereich Tiefbau
 -Straßenkosten-
 Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 | 30159 Hannover
 Telefon: 0511 168 - 42889
 Leart Blümel
 strassenkosten-tiefbau@Hannover-Stadt.de

ZUR HYDROGEOLOGIE:

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
 -Bereich Boden- und Grundwasserschutz-
 Osterstraße 46 | 30159 Hannover
 Telefon: 0511 168 - 42740
 Ralf Hiller
 67.12@Hannover-Stadt.de

ZUR WOHNRAUMFÖRDERUNG:

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
 -Stadterneuerung und Wohnen-
 Wohnraumförderung
 Sallstraße 16 | 30171 Hannover
 Claudia Kosok 0511 168 - 43793
 Olaf Knebel 0511 168 - 46274
 61.42@Hannover-Stadt.de

AUSKÜNFTE ZU KINDERTAGESSTÄTTEN:

Fachbereich Jugend und Familie
 -FamilienServiceBüro-
 Joachimstraße 8 | 30159 Hannover
 Telefon: 0511 168 - 43535
 familienservicebuero@Hannover-Stadt.de

AUSKÜNFTE ZU SCHULEN:

Fachbereich Schule
 -Schulorganisation-
 Brüderstraße 6 | 30159 Hannover
 Telefon: 0511 168 - 43994
 schulrecht@Hannover-Stadt.de

BEWERBUNG POLZINER WEG 3

BITTE DRUCKBUCHSTABEN VERWENDEN

Hiermit bewerbe/n ich/wir mich/uns um das Grundstück Polziner Weg 3:

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefonnummer / Fax

Telefonnummer / Fax

E-Mail

E-Mail

Ort/Datum

Unterschrift

Ort/Datum

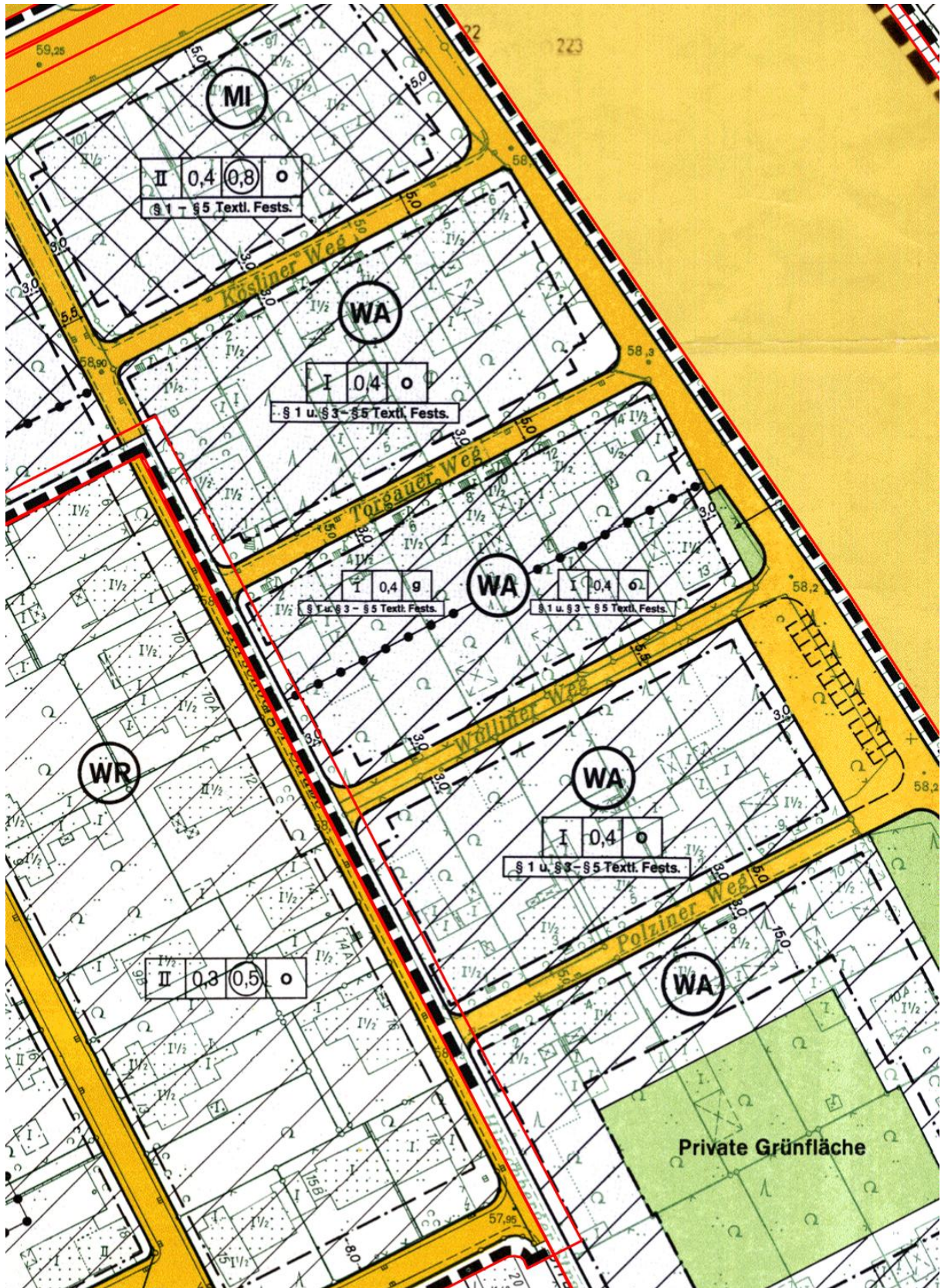
Unterschrift

Mit der Abgabe des Antrages erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass meine/unsere angegebenen personenbezogenen Daten entsprechend der Informationen zur Datenverarbeitung genutzt werden.

LAGEPLAN



BEBAUUNGSPLAN NR. 1266



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1266

§ 1

Im gesamten Plangebiet können von den vorderen Baugrenzen entlang der Verkehrsflächen ausnahmsweise Überschreitungen von Gebäudeteilen bis zu 2,0m in einer Breite von nicht mehr als der Hälfte der Frontlänge des einzelnen Hauses zugelassen werden.

(§ 23 Abs.3 BauNVO)

§ 2

Entlang der Hannoverschen Straße sind die zu dieser Straße hin orientierten Fensteröffnungen der Aufenthaltsräume mit Schallschutzfenstern auszustatten, die ein Schalldämmmaß von mindestens 34 dB (A) haben müssen.

(§ 9 Abs.1 Nr.24 BauGB)

§ 3

Im Plangebiet dürfen die festgesetzten Grundflächenzahlen (GRZ) nur durch die im § 19 Abs.4 Nr.1 BauNVO genannten Anlagen – Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten – überschritten werden, wenn deren Zufahrten wasserdurchlässig hergestellt werden.

(§ 19 Abs.4 BauNVO)

§ 4

Im Plangebiet sind pro angefangene 100 m² bebauter Grundstücksfläche 3 heimische, standortgerechte Bäume anzupflanzen, und zu erhalten.

(§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB)

§ 5

Im Plangebiet sind auf den straßenbegleitenden nicht überbaubaren Grundstücksflächen (Vorgärten) Garagen, offene Stellplätze und Nebenanlagen ausgeschlossen. Eine Ausnahme bilden Einfriedungen, Zufahrten sowie die im § 1 genannten Gebäudeteile.


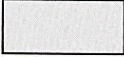



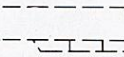





(§ 12 Abs.6 und § 14 Abs.1 BauNVO)

§ 6

Im Plangebiet treten außer Kraft:

1. der Bebauungsplan Nr. 707 vom 26.07.1973 und
2. der Bebauungsplan Nr. 747 vom 23.05.1979.

PLANZEICHENERKLÄRUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1266

Festsetzungen			
	Allgemeines Wohngebiet		Zusätzliche Kennzeichnung der überbaubaren Grundstücksfläche
	Mischgebiet		Straßenverkehrsfläche
I	Zahl der Vollgeschosse Z (Höchstzahl)		Straßenbegrenzungslinie oder Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
0,4	Grundflächenzahl GRZ (als Höchstmaß)		Beabsichtigte Aufteilung der Straßenverkehrsfläche <small>Sie ist nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens</small>
	Geschoßflächenzahl GFZ (als Höchstmaß)		Grünfläche mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Schrift
o	Offene Bauweise		Grenze unterschiedlicher Nutzung
g	Geschlossene Bauweise		Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung
	Baugrenze		

AUSSCHNITT AUS DER STADTKARTE



INFORMATIONEN ZUR DATENVEREINBARUNG

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Wenn die Landeshauptstadt Hannover personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner*innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Platz der Menschenrechte 1
30159 Hannover
0511/168-42298
OB@hannover-stadt.de

Ihre Ansprechpartner*innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung	Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Wirtschaft Vahrenwalder Straße 7 30165 Hannover Tel.: 0511/168-44291 23.1@hannover-stadt.de	Der Datenschutzbeauftragte Breite Straße 10 30159 Hannover 0511/168-45355 18.DS@hannover-stadt.de

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Zweck der Verarbeitung

Bearbeitung von Grundstücksankäufen und –verkäufen.
Bearbeitung von sonstigen Immobilienangelegenheiten (z. B. Baulasten, sonst. Belastungen, Pachten, Erbbaurechten, Gestattungen, Vorkaufsrechte).
Daneben werden im Bedarfsfall im Zahlungsverkehr und im Mahn –und Vollstreckungsverfahren weitere personenbezogene Daten verarbeitet. Unter dem Link [hannover.de/fb20-dsgvo](https://www.hannover.de/fb20-dsgvo) finden Sie dazu eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und welche Datenschutzrechte bestehen. Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, Ihnen die vorgenannte Zusammenstellung zur DSGVO in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen. Sofern Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte unter der Telefonnummer 0511/168 – 43172 Kontakt zum Fachbereich Finanzen auf.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Buchstaben a, b und e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, kann es dazu kommen, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen bzw. zugelassenen oder durch Ihre Einwilligung legitimierten Datenerhebung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig.

3. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind und wir die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen, sowie aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen (z.B. öffentlichen Registern, Bekanntmachungen), insbesondere in den folgenden Kategorien:

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Persönliche Kontakt- und Identifikationsangaben, sowie Daten des Melderegisters.

Aus folgenden Quellen stammen die Daten	Öffentlich zugänglich?
Antragsunterlagen, Daten des Melderegisters, persönliche Nachweise	NEIN
Telefonbuch/Internet	JA
Grundbuch	NEIN
Liegenschaftskataster	NEIN
Wirtschaftsauskunft (bei Firmen)	NEIN

4. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die Dauer der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Lösungsfristen. Die Daten werden von uns solange gespeichert, wie sie für die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind. Nach Ablauf der Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten intern und von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Interner Datenaustausch und Datenaustausch mit anderen öffentlichen Stellen, sowie mit dem ausgewählten Notariat und ggf. mit persönlichen Finanzberater*innen und/oder Projektbetreuer*innen (z. B. für Baugemeinschaften), soweit diese mit der Angelegenheit befasst sind.

6. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z. B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
Fachbereich Wirtschaft

Vahrenwalder Straße 7
30165 Hannover

Telefon: 0511 168 - 40126
E-Mail: 23.11@hannover-stadt.de

Ihre persönliche Ansprechpartnerin:
Frau Ernst
Vahrenwalder Straße 7
30165 Hannover

Telefon: 0511 168-40126
E-Mail: 23.11@hannover-stadt.de

Stand: 14.07.2025
